

**2337/AB**  
Bundesministerium vom 18.08.2020 zu 2328/J (XXVII. GP)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.483

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2328/J-NR/2020 betreffend Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 5 und 9:

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home-Office. Ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend. Zu diesem Bedienstetenkreis zählte jenes Schlüsselpersonal, dessen Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unbedingt erforderlich war.

Weitere Bereiche (wie z.B. Beratungsteams in Krisenstäben, logistische Abteilungen, IT-Abteilungen) versahen, wenn es erforderlich war, Dienst in den Dienststellen – zum Teil

sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen.

Zu Fragen 2, 6 und 10:

- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J-NR/2020 verwiesen.

Zu Fragen 3, 7, 11 und 15:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie viel wurde insgesamt in die Home Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde für die den Bediensteten der Zentralstelle zur Verfügung gestellten Home-Office-Mittel (inkl. Telearbeitsplätze), wie z.B. Hardware, Lizenzen, Videokonferenzequipment, EUR 497.015,40 aufgewendet. Die Bedeckung der Mittel erfolgte aus der UG 30 und UG 31.

Zu Fragen 4, 8 und 12:

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Hinsichtlich der Zahl der bei Verwaltungsbediensteten genehmigten Gleittage und Erholungsurlaubstage in den Monaten März, April und Mai 2020 wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J-NR/2020 verwiesen. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden für den Juni 2020 zum Abfragestichtag insgesamt 224,01 Gleittage (bzw. 1.792,00 Gleitstunden) sowie in Summe 1.636,60 Erholungsurlaubstage (bzw. 13.092,75 Erholungsurlaubsstunden) genehmigt und in Anspruch genommen. Dazu ist anzumerken, dass das zugrundeliegende Zeiterfassungssystem entsprechend der gesetzlichen Grundlagen u.a. im Hinblick auf Beschäftigungsreduktionen eine Bemessung des Erholungsurlaubs oder von Gleitzeit in Stunden vorsieht. Insofern wurde für eine entsprechende Darstellung in Tagen als Berechnungsgrundlage das Urlaubsausmaß einer Vollbeschäftigung in Höhe von 8 Stunden/Tag herangezogen. Weiters sind in den vorstehend dargestellten Gleit- und Urlaubsausmaßen auch jene enthalten, die bereits vor den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise beantragt und genehmigt worden sind. Eine Differenzierung nach dem Kriterium der Anordnung bzw. der Freiwilligkeit ist aus den elektronischen Personalinformationssystemen nicht möglich, zumal diesbezüglich keine Angaben durch die Bediensteten vorgesehen sind. Ebenso ist eine Auswertung nach dem jeweiligen Beantragungs- und Genehmigungszeitpunkt nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, zumal eine manuelle Durchsicht der jeweiligen Einträge erforderlich werden würde. Angemerkt wird weiters, dass zum Stichtag der Anfragestellung keine Reduzierungen bei Überstundenpauschalierungen erfolgten.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*

Hinsichtlich der Nutzung von privaten Endgeräten wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J-NR/2020 verwiesen.

Hinsichtlich der Nutzung von privaten Handys wird bemerkt, dass 411 Bedienstete im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein privates Mobiltelefon für den Empfang von 2-Faktor-SMS (VPN/Citrix) verwenden. Eine darüberhinausgehende Beurteilung, wie viele Bedienstete (ohne Diensttelefon) ein privates Mobiltelefon für dienstliche Telefonate genutzt haben, kann nicht vorgenommen werden.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Konnten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?*

- a. Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?
  - b. Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home Office angeordnet werden?
- Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?

Hinsichtlich der Maßnahmen der Einschränkung des Dienstbetriebes in den Büroräumlichkeiten auf das unbedingt erforderliche Mindestausmaß, der Sicherstellung, dass so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich ab dem 16. März 2020 ihren Dienst von zu Hause absolvieren können, sowie der Kommunikation der Vorgaben für Telearbeit, Benennung von Schlüsselpersonal, Hygienemaßnahmen, Vorgehen bei Besprechungen wird neben dem Verweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J-NR/2020 auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1128/J-NR/2020 verwiesen.

Wien, 18. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

